



**Synopse § 3 der Satzung des Vereins Kapellen an der Fleuth e. V.**

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde</li><li>• die Förderung des traditionellen Brauchtums</li><li>• die Förderung internationaler Gesinnung und der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens</li><li>• die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke.</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorschläge zur Erhaltung und zum Bau von Kinderspiel-/Mehrgenerationenplätzen sowie Unterstützung von Initiativen zur Schaffung von alten- und behindertengerechtem Wohnraum</li><li>• Förderung von Künstlern, Musik-, Chorgesangs- und Theatergruppen</li><li>• Unterstützung der Instandhaltung von Baudenkmalern sowie historischen Wegen zur Erhaltung der typischen Dorfstruktur</li><li>• Beiträge zum Erhalt von Hecken und Bäumen sowie von Lebensräumen für bedrohte heimische Tier- und Pflanzenarten sowie des Umweltschutzes in der von Landwirtschaft geprägten Kulturlandschaft</li><li>• Förderung des dörflichen Brauchtums wie beispielsweise Martinszüge</li><li>• Unterstützung älterer Mitbürger durch die Hilfe bei der Mobilität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben</li><li>• Austausch mit niederländischen Bürgervereinigungen bei der dörflichen Entwicklung.</li></ul> |
|---|---|